



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

TAXIFAHRTEN 2021

Antrag auf Förderung von Taxifahrten
(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder Antragsteller:

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		E-Mail für Rückfragen:	
Bankverbindung / IBAN:		Telefonnummer für Rückfragen:	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 16.12.2020 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2021):

429-0001 / 768 | BP: 104600 | | | | |

Jahr: _____

Ifd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Förderrichtlinien

Taxifahrten

Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020 befristet bis 31.12.2021

Förderung:

Gefördert wird wie folgt:

1. Strecke: Raaba-Grambach Richtung Graz, Hausmannstätten und retour sowie Arzt- und Krankenhausfahrten und retour.
2. Uhrzeit: Gefördert werden Fahrten innerhalb des Zeitraumes von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr von Montag bis Sonntag für die Strecken Graz, Hausmannstätten.
Arzt- sowie Krankenhausfahrten von 0 Uhr bis 24 Uhr

Höhe der Förderung:

50 % der Taxirechnung höchstens jedoch € 20,- pro Gemeindegewohnerin oder Gemeindegewohner je Monat.

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowie der Taxirechnung und sonstigen erforderlichen Unterlagen.

Die Taxirechnung hat zu enthalten:

- die Strecke
- das Datum
- die Uhrzeit
- das pol. Kennzeichen
- den Rechnungsbetrag

Nicht vollständig ausgefüllte Taxirechnungen können nicht zur Förderung eingereicht werden.

Die Taxirechnung ist binnen zwei Monate ab Fahrtdatum zur Förderung einzureichen.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Der Hauptwohnsitz der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers muss in Raaba-Grambach sein.

Die Rechnungen können stichprobenweise, zur Überprüfung der förderungsgemäßen Verwendung, bei den Taxiunternehmen vorgelegt werden.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.